

Niederschrift

**über die 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 16.12.2015 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Sandra Kollender	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Michael Deprez	CDU
Herr Fred Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Christopher Monheimius	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Frau Bettina Thimm	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden
Frau Angelika Urban	Allianz für Hilden
Herr Yannick Hoppe	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Markus Hanten	BÜRGERAKTION

Frau Sabine Kittel
Herr Ludger Reffgen
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann
Herr Bernd Hoppe

BÜRGERAKTION
BÜRGERAKTION
AfD
AfD

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Roland Becker
Frau Geri Schwenger
Herr Michael Witek

Ratsmitglieder

Herr Martin Falke
Frau Susanne Vogel

CDU
Bündnis90/Die Grünen

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 3.1 Bestellung des Wehrführers und seines 2. Stellvertreters
WP 14-20 SV 10/019
 - 3.2 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche sonntägliche Verkaufsförderungen im Jahr 2016
WP 14-20 SV 32/007
 - 3.3 Ergänzung der Förderrichtlinien für Existenzgründer
WP 14-20 SV 80/012
 - 3.4 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
WP 14-20 SV 01/037
- 4 Anregungen und Beschwerden

- 4.1 Anregung: Ehrenbürgerschaft Orban
WP 14-20 SV 01/036
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 5.1 Prüfungsbericht und Testat zum Gesamtabschluss 2011
WP 14-20 SV 14/012
 - 5.2 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2013
WP 14-20 SV 14/010/1
 - 5.3 Haushaltsplan-Entwurf 2016
WP 14-20 SV 20/034
 - 5.4 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.08.2015 bis 31.10.2015
WP 14-20 SV 20/033
 - 5.5 Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden
WP 14-20 SV 26/006
 - 5.6 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2016
WP 14-20 SV 68/020
 - 5.7 11. Nachtragssatzung vom... zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005
WP 14-20 SV 60/021
 - 5.8 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 23. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 68/023
 - 5.9 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2016 und 10. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 14-20 SV 68/022
 - 5.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2016 und 19. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995
WP 14-20 SV 68/021
 - 5.11 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
WP 14-20 SV 10/017
 - 5.12 Anpassung des Gebührentarifs zu § 12 der Sondernutzungssatzung
WP 14-20 SV 32/005
 - 5.13 Marktstandsgebühren für die Hildener Wochenmärkte 2016
WP 14-20 SV 32/006

- 5.14 2. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.06.2005
WP 14-20 SV 60/016
- 5.15 1. Nachtrag vom zur Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§23 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
WP 14-20 SV 60/017
- 5.16 3. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 07.11.1988
WP 14-20 SV 60/019
- 5.17 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - 1. Nachtrag
WP 14-20 SV 51/088
- 5.18 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Hilden - Neufassung
WP 14-20 SV 51/087
- 5.19 Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung - Vorlage der Unterlagen nach § 14 GemHVO und vorzeitige Mittelbereitstellung -
WP 14-20 SV 26/007
- 5.20 Mittelfreigabe im Vorgriff auf den Haushalt 2016
hier: Ausschreibung von Planungsleistungen für die IHK Teilprojekte A1, A2 und A4
WP 14-20 SV 66/052
- 5.21 Vorzeitige Haushaltsmittelfreigabe 2016 Projekt IHK A 3 "Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Robert-Gies-Straße / Schulstraße"
WP 14-20 SV 66/045
- 6 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 6.1 1. Nachtragssatzung vom zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hilden vom 10.11.2010
WP 14-20 SV 60/015
- 6.2 Widmung von Straße, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr:
a) Teilflächen der Gerresheimer Straße - Kreisverkehr
b) Teilfläche des Edvard-Grieg-Weges
c) neue Stichwege an der Meide und Steinauer Straße
d) Teilfläche "Im Loch"- "Zum Forsthaus"
e) Fußweg zwischen Heiligenstraße und Warrington-Platz
f) Tiefgaragenzufahrt zu Stadthalle
g) Verkehrsfläche vor der Autobahnpolizei
h) B&R-Anlagen am Haltepunkt Hilden-Süd
WP 14-20 SV 61/056/1

- 6.3 Lärmaktionsplan Stufe II:
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange
WP 14-20 SV 61/042
- 7 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses
 - 7.1 Bedarfsgerechtes Angebot in der OGS, Einrichtung neuer Gruppen zum Schuljahr 2016/17
WP 14-20 SV 51/073
 - 7.2 Neufassung des Kontraktes mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. - Betrieb des Abenteuerspielplatzes-
WP 14-20 SV 51/062
- 8 Angelegenheiten des Sozialausschusses
 - 8.1 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
WP 14-20 SV 50/050
 - 8.2 Hilden auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt
- Vorbereitung eines Inklusionsfachtages im Jahr 2016 -
WP 14-20 SV 50/049
- 9 Anträge
 - 9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Überprüfung und Beratung aller freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre vor dem Jahr 2011
WP 14-20 SV 20/035
 - 9.2 Antrag der FDP-Fraktion zur Tagesordnung: Ergebnisse Runder Tisch Weststraße
 - 9.3 Antrag der Bürgeraktion zur Tagesordnung: Konzept zur Vermarktung des Grundstücks der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Sachstand nach der 1. Ausschreibungsphase und Auswirkungen auf das weitere Verfahren
- 10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
 - 10.1 Schriftliche Vorlage von Anfragen
- 11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 11.1 Anfrage der FDP-Fraktion zu betriebsinternen Kindertagesstätten

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Rm. Schneller/ SPD beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.1 „Anregung: Ehrenbürgerschaft Orban“.
Einstimmig beschlossen

Rm. Bommermann/ AfD beantragte, TOP 17 und TOP 18 zu vertagen.
Mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen(AfD) und 3 Enthaltungen (FDP).

Die Verwaltung zog TOP 5.5 zurück.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Kittel/ BA erklärte sich zu TOP 5.19 „Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung“ und zu TOP 7.2 „Neufassung des Kontraktes mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V.“ für befangen.

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro, vormals Bayer Material Science, lagen keine neuen Informationen vor.

3 Allgemeine Ratsangelegenheiten

3.1	Bestellung des Wehrführers und seines 2. Stellvertreters	WP 14-20 SV 10/019
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden wählt mit Wirkung vom 17.12.2015 für die Dauer von 6 Jahren Herrn Brandamtmann Hans-Peter Kremer zum Wehrführer sowie Herrn Brandoberinspektor Stephan Burkhardt zum zweiten stellvertretenden Wehrführer.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Rm. Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen merkte an, dass durch eine sonntägliche Verkaufsöffnung im Gewerbegebiet Ellerstraße/ Westring anlässlich eines Trödelmarktes das Gesetz sehr weit gedehnt werde.

Rm. Reffgen/ BA hält die beantragte Ausdehnung der verkaufsoffenen Sonntage grundsätzlich für zu weitgehend. Eine Verkaufsöffnung bei Trödelmärkten, wie für den 14.02.2016 beantragt, solle in Frage gestellt und zumindest die Möbelgeschäfte und die Geschäfte in der Innenstadt synchron geöffnet werden.

Rm. Buschmann/ CDU schilderte ihren Eindruck, dass die Sonntagsöffnungen die Innenstadt beleben und auch aus christlicher Sicht nicht zu beanstanden seien. Der zu beobachtende, generationenübergreifende Wochenendausflug fördere das Familienleben.

Rm. Remih/ FDP begrüßte die Ausdehnung der verkaufsoffenen Sonntage. Dies stelle eine Flexibilität im Sinne der wirtschaftlichen Belange der Unternehmen und Bürger dar und erhöhe u. a. die Gewerbesteuerereinnahmen.

Rm. Barata/ SPD erläuterte, dass ein Interessenausgleich zwischen den Beschäftigten, anliegenden Kirchen, Bürgern und dem Einzelhandel erfolge, der zu begrüßen sei.

Rm. Burchartz/ Allianz stellte sich auf den Standpunkt, dass die Allianz keine Bedenken habe, so lange es den Gewerbetreibenden diene und die Kirchen nicht widersprechen.

Rm. Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen erwiderte darauf, dass auf die Arbeitnehmerrechte und -interessen Rücksicht genommen werden müsse. Einige kleine Einzelhändler würden lieber schließen, sich aber dem Wettbewerbsdruck beugen.

Rm. Remih/ FDP erläuterte, dass Einzelhändler dem Tarifvertrag unterliegen und somit Freizeit- ausgleich bzw. erhöhten Lohn gewähren müssten. Aus diesem Grund bestehe ein Überangebot an Personal, dass durch die höhere Entlohnung motiviert werde.

Rm. Reffgen/ BA beantragte die getrennte Abstimmung über die ordnungsbehördliche Verordnung über zusätzliche Verkaufsöffnungen an Sonntagen bezüglich der Öffnungen in der Innenstadt und denen im Gewerbegebiet Ellerstraße/ Westring.

Daraufhin wurde über den nachfolgenden Beschlussvorschlag getrennt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über zusätzliche Verkaufsöffnungen an Sonntagen in Hilden im Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

- bezüglich der Öffnungen in der Innenstadt: mehrheitlich beschlossen gegen 6 Nein-Stimmen von BA und Bündnis 90/Die Grünen
- bezüglich der Öffnungen Gewerbegebiet Ellerstraße/ Westring: mehrheitlich beschlossen gegen 6 Nein-Stimmen von BA und Bündnis 90/Die Grünen

1. Beig. Danscheidt erläuterte, dass von der Verwaltung der 3. Absatz des Beschlussvorschlags im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss wie folgt geringfügig geändert wurde: „Für den Zuschlag eines Zuschusses benötigt die Gründerin oder der Gründer ein positives Votum für das Geschäftskonzept (Businessplan) und die Konzeptidee von der **zuständigen Kammer (ursprünglich „IHK oder der Handwerkskammer“)**, einem Fachverband, einem Kreditinstitut, von einem Starter-Center NRW oder der Wirtschaftsförderung Hilden.“

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss:

Künftig sollen auch die Zielgruppe Berufserfahrener im Alter 50+ sowie junge Start-ups erschlossen werden. Die Kriterien für die Gewährung des Mietzuschusses werden dazu dem Wandel in der Gründerstruktur entsprechend angepasst.

Für den Zuschlag eines Zuschusses benötigt die Gründerin oder der Gründer ein positives Votum für das Geschäftskonzept (Businessplan) und die Konzeptidee von der zuständigen Kammer, einem Fachverband, einem Kreditinstitut, von einem Starter-Center NRW oder der Wirtschaftsförderung Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet

- a) auf Antrag der BA-Fraktion:
In die Ausschüsse für Personal, Wahlprüfung, Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung und in den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnungspartnerschaften (alle Ausschüsse, in denen die Fraktion durch sachkundige Bürger vertreten wird)
➔ als erweiterte Stellvertreter die Ratsmitglieder der Fraktion in der Reihenfolge der Reserveliste.
- b) auf Antrag der AfD-Fraktion:
In die Ausschüsse für Kultur- und Heimatpflege, Umwelt- und Klimaschutz, Paten- und Partnerschaften, Personal, Rechnungsprüfung, Schul- und Sport, Wahl, Wahlprüfung und Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung (alle möglichen Ausschüsse)
➔ als erweiterte Stellvertreter von Ausschussmitgliedern die Ratsmitglieder Prof. Dr. Ralf Bommermann und Bernd Hoppe.
- c) auf Antrag der CDU-Fraktion:
In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH
➔ als stellv. ordentliches Mitglied für Rainer Schlottmann: Jörg Brandenburg
(bisher Norbert Schreier)
➔ als stellv. ordentliches Mitglied für Norbert Schreier: Fred-Harry Frenzel
(bisher Jörg Brandenburg)

- d) auf Antrag der FDP-Fraktion:
In den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
➔ als ordentliches Mitglied Stefan Rüscher
(bisher Heinz Benner)
➔ als stellv. ordentliche Mitglieder die Ratsmitglieder der Fraktion in der Reihenfolge der Reserveliste.
(bisher Thomas Remih)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4 Anregungen und Beschwerden

4.1 Anregung: Ehrenbürgerschaft Orban	WP 14-20 SV 01/036
---------------------------------------	-----------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt, vgl. TOP „Änderungen zur Tagesordnung“.

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1 Prüfungsbericht und Testat zum Gesamtabschluss 2011	WP 14-20 SV 14/012
---	-----------------------

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt:

- „1. Der gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und von Frau Bürgermeisterin Alkenings dem Rat zur Feststellung zugeleitete Gesamtabschluss 2011 nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 11.06.2015 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 3 und 6 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 07.10.2015 und im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Gesamtabschluss 2011 vom 11. Juni 2015 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Frau Bürgermeisterin Alkenings wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Gesamtabschluss 2011 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.
3. Der Rat bittet Frau Bürgermeisterin Alkenings, die im Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen umzusetzen.“

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt ohne die Bürgermeisterin:

- „1. Herr Bürgermeister Thiele wird nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.“

Abstimmungsergebnis:
Zu II: Einstimmig beschlossen
Zu III: Einstimmig beschlossen ohne Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt:

1. „Herr Bürgermeister Thiele wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Kämmerer Klausgrete hielt seine Haushaltsrede, die ebenso wie der Entwurf des Haushaltsplans zur Mitnahme ausgelegt wurde.

Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2019, zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.08.2015 bis 31.10.2015 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen (Anlage 1 der SV).

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung seitens der Verwaltung zurückgezogen, vgl. TOP „Änderungen zur Tagesordnung“.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2016 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2016 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2015	Gebühr 2016
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,91 Euro	0,92 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,76 Euro	0,78 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2015	Gebühr 2016
Niederschlagswassergebühr je qm	0,65 Euro	0,71 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.7	11. Nachtragssatzung vom... zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005	WP 14-20 SV 60/021
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage 1 der SV) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage WP 14 – 20 SV 68/20 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2016 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.8	Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 23.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden	WP 14-20 SV 68/023
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2016 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 23. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2016 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren 2016 ab 01.01.2016 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Hiermit wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage (Anlage 1 der SV) beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

1. Straßenreinigungsgebühren:

Straßenart		Gebühr 2015	Gebühr 2016
0	Fußgängerzonen	1,29 Euro	1,32 Euro
1	Anliegerstraßen	1,72 Euro	1,76 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,55 Euro	1,58 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,38 Euro	1,40 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,21 Euro	1,23 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

2. Winterdienstgebühren:

Prioritätenstufe		Gebühr 2015	Gebühr 2016
0	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	2,51 Euro	1,90 Euro
1	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,88 Euro	1,42 Euro
2	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	1,26 Euro	0,95 Euro
3	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,63 Euro	0,47 Euro
4	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 Euro	0,00 Euro

2.1 Sonstige Gebühren:

Für den Erwerb von Granulat zum Streuen auf Gehwegen wird die Gebühr je 10 Liter auf 2,00 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2016 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2016 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 und § 2 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2015	Gebühren 2016
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.755,60 Euro	1.755,60 Euro
770 l “	2.048,20 Euro	2.048,20 Euro
1.100 l “	2.926,00 Euro	2.926,00 Euro
40 l 14-täglich	53,20 Euro	53,20 Euro
60 l “	79,80 Euro	79,80 Euro
80 l “	106,40 Euro	106,40 Euro
120 l “	159,60 Euro	159,60 Euro
140 l “	186,20 Euro	186,20 Euro
240 l “	319,20 Euro	319,20 Euro
660 l “	877,80 Euro	877,80 Euro
770 l “	1.024,10 Euro	1.024,10 Euro
1.100 l “	1.463,00 Euro	1.463,00 Euro
Biotonnen		
120 l 14-täglich	12,00 Euro	12,00 Euro
240 l 14-täglich	24,00 Euro	24,00 Euro

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05 Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt. Bei vier-wöchentlicher Leerung beträgt die Gebühr 69,03 € (Altpapiertonne).

Die Gebühr für den Sperrmüllexpress wird auf 60,00 Euro festgesetzt.

Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird die Gebühr unverändert auf 20,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Bauschutt wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Laubsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 1,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für Sonderleerungen beträgt für Altpapiercontainer 8,32 Euro, für Restmülltonnen/ gelbe Tonnen $\frac{1}{26}$ der aktuellen Gebühr.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.11	3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung	WP 14-20 SV 10/017
------	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage 1 beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden vom 18.10.2001.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.12	Anpassung des Gebührentarifs zu § 12 der Sondernutzungssatzung	WP 14-20 SV 32/005
------	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach vorhergehender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zu § 12 (Gebührentarif) der Sondernutzungssatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2016.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.13	Marktstandsgebühren für die Hildener Wochenmärkte 2016	WP 14-20 SV 32/006
------	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 2,04 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 2,50 € je laufenden Standmeter.

Die Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Die 18. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.14	2. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.06.2005	WP 14-20 SV 60/016
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss:
Die in vollem Wortlaut vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.06.2005 (Anlage 1 der SV) wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.15	1. Nachtrag vom zur Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§23 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)	WP 14-20 SV 60/017
------	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss:
Der in vollem Wortlaut vorliegende 1. Nachtrag zur Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§ 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden (Über-und Unterbauungen, Einbauten) vom 17.12.2009 (Anlage 1 der SV) wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.16	3. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 07.11.1988	WP 14-20 SV 60/019
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss:
Die in vollem Wortlaut vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

vom 07.11.1988 (Anlage 1 der SV) wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.17	Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - 1. Nachtrag	WP 14-20 SV 51/088
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den 1. Nachtrag der „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Stadtgebiet Hilden ab dem 01.01.2016 in der als Anlage zur SV beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.18	Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Hilden - Neufassung	WP 14-20 SV 51/087
------	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Hilden“ ab dem 01.01.2016 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.19	Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung - Vorlage der Unterlagen nach § 14 GemHVO und vorzeitige Mittelbereitstellung -	WP 14-20 SV 26/007
------	---	-----------------------

Rm. Bommermann/ AfD regte an, dass der Zuschuss an die Freizeitgemeinschaft (FZG) gegen Belege als Nachweis ausbezahlt und konkret vereinbart wird, was die Gegenleistungen für den Zuschuss sind.

Dezernent Gatzke erläuterte, dass nach dem Beschluss des Rates ein Bewilligungsbescheid erstellt werde, in dem konkrete Ziele genannt würden. Dieser Bescheid könne auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Rm. Joseph/ FDP bat zu bedenken, dass Investitionen über Kredite finanziert werden. Daher solle die Verwaltung versuchen, Kosten einzusparen und nicht alle Wünsche der FZG zu erfüllen.

1. Beigeordneter Danscheidt erklärte, dass die Mehrkosten nicht auf Grund von Wünschen der FZG entstanden seien, sondern z. B. weil die Anforderungen der Energieeinsparverordnung erfüllt werden müssten und das Kanalsystem marode sei.

Rm. Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen erläuterte, dass Inklusion das Ziel dieser Kindertagesstätte sei. Daher sei die Wahl auf die FZG gefallen. Dieses Ziel ziehe teilweise höhere Kosten nach sich, die sich aber lohnen.

Rm. Schneller/ SPD wies darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss bereits im Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

1. den teilweisen Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung und stimmt den vorgelegten Unterlagen nach § 14 GemHVO sowie den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von

3.355.500 € für den Umbau der Gebäude,
564.245 € für die Umgestaltung der Außenanlagen und
377.000 € für die Bewilligung eines Ausstattungszuschusses an der Träger zu;
2. die Aufnahme der Maßnahme in die Haushalts- und Finanzplanung des Jahres 2016;
3. die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln i.H.v. 641.500 € im Vorgriff auf den Haushalt 2016 zur Weiterführung der Planungsaufgaben (I261500079);
4. die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses an die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. Hilden mit einer Gegenleistungsverpflichtung über 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung in Höhe von 377.000 € zur Beschaffung von Einrichtung und Ausstattung der Plätze;
5. die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan 2016 zu Gunsten des Haushaltsjahres 2017 für den freiwilligen Ausstattungszuschuss in Höhe von 377.000 €.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die FDP-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Zu Beginn der Sitzung hatte sich Rm. Kittel/ BA zu diesem TOP für befangen erklärt und daher ebenfalls nicht mit abgestimmt.

5.20 Mittelfreigabe im Vorgriff auf den Haushalt 2016
hier: Ausschreibung von Planungsleistungen für die IHK Teilprojekte A1, A2 und A4

WP 14-20 SV
66/052

Rm. Hanten/ BA beantragte die getrennte Abstimmung über die Teilprojekte. Die Teilprojekte A 1 und A 2 könnten zurückgestellt werden, ohne das Gesamtkonzept zu gefährden.

Rm. Bommermann/ Allianz äußerte, er sei skeptisch, was die Kosten des Projektes angehe.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die im Haushaltsplanentwurf 2016 im Produkt 120101 Verkehrsflächen eingeplanten Mittel für die IHK Teilprojekte

- A1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation Benrather Str.
- A2 Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof-Fußgängerzone
- A4 Neugestaltung des Bereichs „Gabelung“-Übergang in die Mittelstraße

von insgesamt 203.400€ werden zur Ausschreibung und Beauftragung von Planungsleistungen freigegeben.

Baufträge dürfen mit diesen Mitteln nicht vergeben werden.

Abstimmungsergebnisse:

Teilprojekt A 1: Mehrheitlich beschlossen gegen 3 Nein-Stimmen der Bürgeraktion, 2 Enthaltungen der AfD.

Teilprojekt A 2: Mehrheitlich beschlossen gegen 3 Nein-Stimmen der Bürgeraktion, 2 Enthaltungen der AfD.

Teilprojekt A 4: Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen der AfD-Fraktion.

5.21 Vorzeitige Haushaltsmittelfreigabe 2016 Projekt IHK A 3 "Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Robert-Gies-Straße / Schulstraße"

WP 14-20 SV
66/045

Rm. Barata/ SPD gab zu bedenken, dass auf der Mittelstraße außerhalb der Lieferzeiten viel Verkehr herrsche. Sie beantragte daher, den Beschlussvorschlag darum zu ergänzen, dass in der Ausschreibung bereits die tiefbautechnischen Anlagen mit berücksichtigt werden, um Polleranlagen nachrüsten zu können.

Rm. C. Schlottmann/ CDU merkte an, dass der Stadtentwicklungsausschuss dem vorliegenden Beschlussvorschlag in seiner letzten Sitzung einstimmig gefolgt sei.

Bürgermeisterin Alkenings gab zu bedenken, dass der Zeit- und Arbeitsaufwand für zu ändernde Ausschreibungsunterlagen groß sei. Sie bat um heutige Mittelfreigabe, damit die Ausschreibung erfolgen könne und nicht zunächst die nächste Ratssitzung im März 2016 abgewartet werden müsse. Baudezernentin Hoff sicherte zu, dass das Tiefbau- und Grünflächenamt zusammen mit dem Ordnungsamt eine Sitzungsvorlage für den nächsten Stadtentwicklungsausschuss erstellen werden, in der auf Fragen der Genehmigungsfähigkeit und –notwendigkeit des Befahrens der Fußgängerzone außerhalb der Ladezeiten eingegangen werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Alkenings war die einhellige Meinung, dass bei der Ausschreibung die Verlegung eines Kabels für einen möglichen, späteren Einbau einer Polleranlage mit berücksichtigt werde, im Folgenden aber über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden solle.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss für das Teilprojekt A 3 – Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Robert-Gies-Straße / Schulstraße – :

1. Die Erhöhung der Gesamtkosten des Teilprojektes um 32.080 € von 433.920 € auf 466.000€. Dabei wird auf den Einbau elektrisch versenkbarer Poller an der Einmündung zum Warringtonplatz verzichtet.
2. Die Freigabe der im Haushalt 2016 veranschlagten Mittel in Höhe von 421.000 € vor Haushaltsbeschluss und Aufhebung des HV6.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen der AfD.

6 **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

6.1	1. Nachtragssatzung vom zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hilden vom 10.11.2010	WP 14-20 SV 60/015
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hilden vom 10.11.2010 (Anlage 1 der SV) wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.2	Widmung von Straße, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr:	WP 14-20 SV 61/056/1
	a) Teilflächen der Gerresheimer Straße - Kreisverkehr	
	b) Teilfläche des Edvard-Grieg-Weges	
	c) neue Stichwege an der Meide und Steinauer Straße	
	d) Teilfläche "Im Loch"- "Zum Forsthaus"	
	e) Fußweg zwischen Heiligenstraße und Warrington-Platz	
	f) Tiefgaragenzufahrt zu Stadthalle	
	g) Verkehrsfläche vor der Autobahnpolizei	
	h) B&R-Anlagen am Haltepunkt Hilden-Süd	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange des Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 1 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:**

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Gerresheimer Straße	Kreisverkehr	10	876

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)** dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
2	Edvard-Grieg-Weg	Wendehammer	27	327
3	Steinauer Straße	Stichweg zwischen Haus Nr. 47 und 59	31	594
4	Meide	Stichweg vor den Neubauten Haus Nr. 56/56a	31	612, Teilfläche aus 597
5	Im Loch	Von der Hochdahler Straße bis zur Einmündung der Straße „Zum Forsthaus“	40	96, 67, Teilfläche aus 64 und 102

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)** dem Fußgängerverkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
6	Weg	vom Wendehammer Heiligenstraße zum Warrington-Platz (Wegefläche ohne Begleitgrün und begleitende Kiesfläche)	49	Teilfläche aus den Flurstücken 1002, 1007, 1012 und 1013

- als sonstige Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 Ziffer 3 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße Weg Wirtschaftsweg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
7	TG-Zufahrt	vom Wendehammer Itterstraße bis zum Rolltor der Stadthallen Tiefgarage	58	1247
8	Wirtschaftsweg	Zum Forsthaus - Teilflächen	40	107, Teilfläche aus 102,

Lfd. Nr.	Straße Weg Wirtschaftsweg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
9	Wirtschaftsweg	Im Loch - Teilflächen	40	122, Teilfläche aus 102,
10	Parkplatz	B&R-Anlage Hagelkreuzstraße	49	1271
11	Parkplatz	B&R-Anlage Talstraße	59	1125, 1127

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.3 Lärmaktionsplan Stufe II: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange	WP 14-20 SV 61/042
---	-----------------------

Rm. Remih/ FDP merkte zu Protokoll an, dass hinterher nicht „gemosert“ werden soll, wenn dann Tempo 30 anstelle von Tempo 50 gelte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

7.1 Bedarfsgerechtes Angebot in der OGS, Einrichtung neuer Gruppen zum Schuljahr 2016/17	WP 14-20 SV 51/073
--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

Zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung des OGS-Konzeptes 2020 (WP 14-20 SV 51/038) werden zum Schuljahresbeginn 2016/17 weitere **2,5 OGS-Gruppen** eingerichtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel (s. finanzielle Auswirkungen) und die notwendigen Stellenanteile (s. personelle Auswirkungen) sind im Haushaltsplan 2016 zu berücksichtigen und werden im Vorgriff auf den Haushalt 2016 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Rm. Bommermann/ AfD regte an, dass § 3, Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft (FZG) mit Leben gefüllt werden solle. Hierin wird die FZG bisher nur dazu verpflichtet, jährlich eine Abrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres als Nachweis für die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel vorzulegen.

Sozialdezernent Gatzke erläuterte am Beispiel der Schülertransporte, dass auch die FZG z. B. Tariflöhne zahlen müsse, so dass manche Vorhaben an der wirtschaftlichen Machbarkeit scheitern. Die FZG sehe § 3, Abs. 1 durchaus als Verpflichtung. Dennoch müsse ihr zugestanden werden, dass sie konkurrenzfähige Angebote machen kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, die Neufassung des Kontraktes mit der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nicht-Behinderte e.V. über den Betrieb des Abenteuerspielplatzes.
2. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Zu Beginn der Sitzung hatte sich Rm. Kittel/ BA zu diesem TOP für befangen erklärt und daher nicht mit abgestimmt.

8 Angelegenheiten des Sozialausschusses

8.1 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

WP 14-20 SV
50/050

Rm. Bommermann/ AfD fragte, ob der Termin zur Aufstellung der Container bis zum 17.12.2015 eingehalten werde.

1. Beig. Danscheidt führte aus, dass die Arbeiten heute begonnen hätten, bis zum 28.12.15 der erste Baukörper installiert und bis 30.12.15 fertiggestellt sein werde und nach aktuellem Stand bis Ende Januar 2016 auch der zweite Baukörper stehen solle.

Rm. Joseph/ FDP gab zu Protokoll, dass seine Fraktion bezüglich des Standortes Im Hock die Gefahr einer Ghettoisierung sehe und daher vorrangig der Standort Herderstraße für eine weitere Unterkunft favorisiert.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss

- der Bericht zur Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen
- die hilfsweise vorgelegten Unterlagen nach § 14 GemHVO für die Erwerb einer modularen Flüchtlingsunterkunft für den Standort Schalbruch (Bolzplatz),
- die vorzeitige Freigabe der im Haushaltsplanentwurf 2016 enthaltenen investiven Mittel (I-Nr. 1261600107) für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften im Haushalt 2016 einge-

planten Haushaltsmittel und die damit verbundenen Mittel für die Ausstattung in Höhe von 150.000 €

- den Kämmerer zu ermächtigen, im Falle eines wirtschaftlichen Miet-Angebotes eine überplanmäßige Genehmigung der hierfür erforderlichen Mittel im Ergebnishaushalt auszusprechen. Auch diese Mittel würden im Vorgriff auf den Haushalt 2016 vorzeitig freigegeben. Über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2016 werden die Ansätze angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 8.2 Hilden auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt
- Vorbereitung eines Inklusionsfachtages im Jahr 2016 -

WP 14-20 SV
50/049

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss:

1. Der eingeschlagene „Hildener Weg“ und der damit verbundene Entwicklungsprozess zu einer inklusiven Stadt wird konsequent fortgesetzt.
2. Am 29.10.2016 wird mit Experten eine Fachveranstaltung zu dem Inklusionshandlungsfeld „Sport, Freizeit und Kultur“ organisiert.
3. In Abstimmung mit dem Experten in eigener Sache wird in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2016 ein Vorschlag für das Handlungsfeld des Fachtages im Jahr 2017 vorgestellt.
4. Im Jahr 2017 wird ein Inklusionsbericht vorgelegt, der insbesondere über die Entwicklungen, Veränderungen und Fortschritte der bisherigen Handlungsfelder informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9 Anträge

- 9.1 Antrag der FDP-Fraktion: Überprüfung und Beratung aller freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre vor dem Jahr 2011

WP 14-20 SV
20/035

Der Rat nahm Kenntnis von der vorgelegten Liste der freiwilligen Leistungen vor dem Jahr 2011.

- 9.2 Antrag der FDP-Fraktion zur Tagesordnung: Ergebnisse Runder Tisch Weststraße

Rm. Joseph/ FDP stellte fest, dass noch kein Runder Tisch stattgefunden habe. Dies verstoße gegen § 62 GO.

Baudezernentin Hoff äußerte Bedauern über das Versäumnis und erklärte, dass mittlerweile für den 26.01.2016 um 17.30 Uhr in die Cafeteria des Bürgerhauses eingeladen wurde. Auch Bürgermeisterin Alkenings entschuldigte sich.

- 9.3 Antrag der Bürgeraktion zur Tagesordnung: Konzept zur Vermarktung des Grundstücks der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Sachstand nach der 1. Ausschreibungsphase und Auswirkungen auf das weitere Verfahren

Rm. Reffgen/ BA verlas folgenden Antrag:

"Das Vermarktungskonzept bleibt weit hinter den Planungserwartungen zurück.

Anschaulich erkennbar werden die Defizite beim Blick auf alle bisher gemäß Zeitplan beim Vermarktungskonzept initiierten Projektbereiche.

Für die ersten 7 Grundstücke findet sich sage und schreibe schlussendlich nur ein Bewerber. Die Gruppe "Trialog" schmeißt das Handtuch, weil sie den Erdrosselungseffekt der Ausschreibungsbedingungen für eine private genossenschaftliche Gruppe nicht mehr ertragen mag.

Kurz: Beim Vermarktungskonzept brennt der Baum.

In dem Verfahren hat man inzwischen das Gefühl auf der Kirmes zu sein: Es wird immer wieder eine neue Verlosung ausgerufen. Erst bei der Stadt. Dann bei der WGH. Aber das ist auch schon wieder vorbei. Jetzt soll es neues Spielglück bei einer weiteren Gesellschaft geben.

Die Bürgeraktion fragt sich: Ist das Konzept so schlecht, dass keiner anbeißt, oder die Planung so wenig attraktiv, dass kaum jemand zu den festgelegten Konditionen dort einsteigen und wohnen möchte?

Kommen Sie bei der Suche nach Entschuldigungen übrigens bitte nicht auf die Idee, das gescheiterte Vermarktungskonzept mit "Flüchtlings" zu begründen.

Wir sind uns hingegen sicher: Wenn das ein schönes Wohngebiet würde, bliebe bestimmt auch der Zuspruch der Hildener nicht aus.

Die technische Beigeordnete, Frau Hoff sagt angesichts der aktuellen, ernüchternden Situation gegenüber der Presse: "Wir müssen uns (...) mit der Politik besprechen." Genau das wollen wir - hier und jetzt. Vorschläge, die darauf hinauslaufen, das Konzept hinter verschlossenen Türen umzufrisieren und die ursprünglichen Absichten und Ziele zu unterlaufen, sind absolut inakzeptabel und konterkarieren die bisherigen öffentlichen Versprechen von günstigen Baubedingungen.

Die Bürgeraktion hat daher gemeinsam mit der FDP-Fraktion einen Antrag vorbereitet, das vom Rat beschlossene Vermarktungskonzept aufzuheben, die eingetretene Situation einschließlich der inzwischen im Rahmen des Verfahrens gewonnenen Erkenntnisse neu zu bewerten und mit einem neu abgestimmten Zielkatalog an die Öffentlichkeit zu gehen."

Rm. Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen erklärte sich bereit, das Vermarktungskonzept zu überdenken. Für diskutabel erklärte er den Verkaufspreis sowie Einzelheiten der Bauherrengemeinschaft. Eine Abweichung in Bezug auf die Bauausführung (Reduzierung energetischer Standards) schloss er aus.

Rm. Burchartz/ Allianz erklärte sich damit einverstanden, das Vermarktungskonzept zu überdenken. Er wolle über den verlesenen Antrag aber zunächst beraten. Er stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Angelegenheit zu vertagen.

Im Folgenden wurde über diesen Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt: Mehrheitlich abgelehnt gegen 5 Ja-Stimmen der Allianz für Hilden und des Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Bürgermeisterin.

Rm. Joseph/ FDP gab zu bedenken, dass die Bauherrengemeinschaft und die Passivhausweise abschrecke und äußerte den Wunsch nach einer Analyse, warum das Vermarktungskonzept gescheitert sei.

Rm. Barata/ SPD äußerte, sie halte das Vermarktungskonzept nicht für gescheitert. Das Verfahren solle fortgeführt werden.

Rm. Bommermann/ AfD schlug vor, die durch die Zuweisung von Flüchtlingen verordnete Zwangs-

pause zu nutzen, das Konzept zu überdenken.

Rm. Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen schloss sich dem an. Man solle die Zeit nutzen, um z. B. Investoren für geförderten Wohnraum zu finden.

Anschließend wurde über den oben wiedergegebenen Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 29 Nein-Stimmen (SPD und CDU, Bürgermeisterin) und 2 Enthaltungen der Allianz für Hilden.

10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

10.1 Schriftliche Vorlage von Anfragen

Bürgermeisterin Alkenings wies darauf hin, dass Anfragen von Ratsmitgliedern innerhalb von 3 Tagen schriftlich nachzureichen sind, sofern sie nicht bis zum Schluss der Sitzung schriftlich vorgelegt wurden (gem. § 22 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse).

Rm. Joseph/ FDP merkte hierzu an, dass von der Verwaltung die Frist für die Beantwortung einer Anfrage ebenso zu beachten sei. Er informierte darüber, dass die FDP-Fraktion eine Beschwerde bei der Kommunalaufsicht eingelegt habe, da die Frist im Falle des „Runden Tisches Weststraße“ nicht eingehalten worden sei. Die Bürgermeisterin erwiderte, dass die Einladung zu einem Runden Tisch im Januar an die beteiligten Parteien kürzlich versandt wurde.

11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

11.1 Anfrage der FDP-Fraktion zu betriebsinternen Kindertagesstätten

Rm. Hoppe/ FDP reichte folgende Anfrage für seine Fraktion ein:

„Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung hat ergeben, dass für die Stadt Hilden ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für die U3 und U3-Betreuung besteht (vgl. WP-14-20 SV 51/053).

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Theodor-Heuss-Schule im Hildener Norden. Damit der Rechtsanspruch für die Betreuung von Kleinkindern erfüllt werden kann, müssen jedoch auch andere Alternativen bedacht werden. Insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung durch private Träger kann hier eine Möglichkeit darstellen, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für Arbeitnehmer zunehmend zu einem entscheidenden Kriterium, wenn es um die Auswahl eines geeigneten Unternehmens geht. Daher steht auch die private Wirtschaft in der Verantwortung. In Monheim haben sich zum Beispiel mehrere Firmen zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Kindertagesstätte zu errichten und zu betreiben. Dies ist eine wirtschaftliche Möglichkeit für mittelständische Unternehmen, für die sich der Betrieb einer eigenen KiTa oftmals nicht lohnt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1. Wie viele Unternehmen betreiben momentan in Hilden eine betriebsinterne Kindertagesstätte?*
- 2. Wie viele Unternehmen planen zum aktuellen Zeitpunkt die Errichtung einer betriebsinternen KiTa in Hilden?*
- 3. Welche finanziellen Anreize kann die Stadt Hilden Unternehmen bieten, wenn diese eine betriebsinterne Kindertagesstätte betreiben?“*

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

Geri Schwenger
Schriftführer/in

Gesehen: